

Künftig Asylbewerber-Leistungen für viele Ukrainer

Lange war der Wechsel der Flüchtlinge weg vom Bürgergeld geplant – Nun soll der umstrittene Schritt kommen

VON BASIL WEGENER

BERLIN. Ukrainische Flüchtlinge, die nach dem 1. April 2025 nach Deutschland gekommen sind, sollen künftig geringere Leistungen so wie Asylbewerber und kein Bürgergeld mehr bekommen. Ein entsprechender Gesetzentwurf lag der Deutschen Presse-Agentur vor.

Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beträgt etwa der Satz für Alleinstehende 441 Euro im Monat, im Bürgergeld sind es 563 Euro. Insgesamt gleichen sich die Einsparungen an der einen und Mehrausgaben an der anderen Stellen für den Staat aber ungefähr aus, wobei der Bund den Ländern die Mehrkosten erstatten soll.

Die Minderausgaben für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch 2 (Bürgergeld) belaufen sich laut Entwurf 2026 und 2027 auf knapp 1,1 Milliarden Euro. Dazu kommen noch 157 Millionen Euro weniger für Grundsicherung im Alter und Hilfe zum Lebensunterhalt. Mehrausgaben von rund 1,3 Milliarden Euro nach Asylbewerberleistungsrecht stehen dem gegenüber.

Als Ziel nannte die Regierung bereits auf eine Grünen-Anfrage hin, „die Rechtslage vor dem 31. Mai 2022 wiederherzustellen“. Auch im Gesetzentwurf wird nun erläutert: Für Flüchtlinge mit Schutzstatus nach der sogenannten EU-Massenzustrom-

Richtlinie galt bereits bis dahin das Asylbewerberleistungsgesetz. Dann griff mit einem Gesetz das Bürgergeld. Nun sollen alle Hilfsbedürftigen vom Wechsel ins Asylbewerber-Gesetz betroffen sein, die erstmals nach dem 1. April 2025 eine Aufenthaltserlaubnis nach der EU-Richtlinie erhalten haben.

Bereits in ihrem Koalitionsvertrag hatten Union und SPD den Schritt verabredet. Verhandelt wurde dem Vernehmen nach noch über die damit verbundenen Arbeitsmarkt-Regelungen: Wer noch keiner Erwerbstätigkeit nachgeht, dies aber könnte, soll verpflichtet werden, sich um einen Job zu bemühen. „So wird die Integration der Geflüchteten aus der Ukraine in

Arbeit und in die Aufnahmegesellschaft eingefordert“, heißt es in dem Gesetzentwurf. Praktisch soll dies dem Ver-

nehmen nach so ablaufen, dass sich Betroffene selbst einen Job suchen können – oder Hilfe der Arbeitsagentur erhalten.



Ukrainerinnen und Ukrainer, die seit April 2025 nach Deutschland gekommen sind, sollen kein Bürgergeld mehr bekommen.

FOTO: ROBERT MICHAEL/DPA

Auch Sanktionen sollen möglich sein.

Grünes Licht bekommen soll die Neuregelung kommende Woche im Bundeskabinett, wie es in Regierungskreisen hieß.

Die Stichtagsregelung April 2025 soll Bürokratie-Aufwand und rückwirkende Verrechnungen vermeiden. Das gilt auch für eine Übergangslösung für jene mit Leistungsbeihilfen nach dem Stichtag, aber vor Inkrafttreten des Gesetzes: Wer bereits im Bürgergeld ist, bekommt dieses so lange, bis sein Bescheid ausläuft. Für alle jenseits des Stichtags Eingereiste versichert der Entwurf: Der Zugang zu Leistungen nach dem SGB II bleibe bestehen – also zum Bürgergeld.

Quelle: Oberhessische Presse vom 14.11.2025